

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2017-378 von Regula Meschberger: «Bildungsqualität statt Abbau: Aktuelle Situation der HSK (Heimatliche Sprache und Kultur) - Kurse» 2017/378**

vom 2. Mai 2018

#### **1. Text der Interpellation**

Am 28. September 2017 reichte Regula Meschberger die Interpellation 2017-378 «Bildungsqualität statt Abbau: Aktuelle Situation der HSK (Heimatliche Sprache und Kultur) - Kurse» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Vor einem Jahr hat die Bildungsdirektorin im Landrat über die geplanten Neuerungen im Bereich HSK informiert. Nach einem Jahr Erfahrung ist nun Bilanz zu ziehen. Das Thema ist nach wie vor aktuell, die Wichtigkeit der HSK-Kurse unbestritten. Die Integrationswirkung dieser Kurse ist nicht zu vernachlässigen. Es ist wichtig, dass Kinder ihre eigene Sprache und ihre Kultur kennen und verstehen. Nur dann entwickeln sie Verständnis für die Kultur in ihrem Aufenthaltsland und sind weniger anfällig für Indoktrinationen, die von religiös- fanatischen Gruppen ausgehen können.*

*Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.*

**1.1. Wie werden die HSK-Kurse aktuell organisiert? Wie werden sie koordiniert?**

**1.2. Wer ist im Amt für Volksschulen Ansprechperson für die HSK –Kurse, und in welchem Umfang (Pensum)?**

**1.3. Welche Zuständigkeiten liegen bei den Schulleitungen?**

**1.4. Wie werden die „ausländischen“ Kinder erfasst?**

**1.5. Wie funktioniert die Qualitätskontrolle? Unterstehen die HSK-Lehrpersonen einer kantonalen Aufsicht?**

**1.6. Wie wird sichergestellt, dass „seriöse“ Lehrpersonen den HSK-Unterricht erteilen und nicht Fanatiker?**

*Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.*

#### **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) wird von Botschaften, Konsulaten oder privaten Trägerschaften angeboten. Der HSK-Unterricht fördert die Entwicklung mehrsprachiger und interkultureller Kompetenzen. Er stärkt die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Erwerb der lokalen Landessprache und ermöglicht ihnen, auf eine solide Sprachkom-

petenz in der Herkunftssprache aufzubauen. Der Kanton unterstützt die HSK-Trägerschaften, indem er die HSK-Angebote steuert und koordiniert.

### **3. Beantwortung der Fragen**

#### **1. Wie werden die HSK-Kurse aktuell organisiert? Wie werden sie koordiniert?**

Organisation und Koordination des HSK-Unterrichts erfolgen in Zusammenarbeit der Schulleitungen und dem Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik. Jede HSK-Trägerschaft bestimmt eine Koordinatorin oder einen Koordinator. Diese vertreten die Anliegen und Interessen der Trägerschaften sowie der HSK-Lehrerinnen und Lehrer und arbeiten mit den kantonalen Verantwortlichen zusammen.

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volksschulen BL und den Volksschulen BS sind die fachlichen, administrativen und organisatorischen HSK-Aufgaben geregelt. Insbesondere sind nachfolgende Arbeitsbereiche bikantonal über den HSK-Leitfaden festgelegt und werden entsprechend der Leistungsvereinbarung ausgeführt:

- Bildungspolitische Entwicklungen im Zusammenhang mit der Förderung der Mehrsprachigkeit erfassen und kantonale Umsetzung ein Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und der EDK abstimmen,
- Kommunikations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für alle Beteiligten (Schulen, Behörden, Trägerschaften) sicherstellen,
- Koordination und Steuerung des HSK-Unterrichtsangebots,
- Gemeinsame Datenbank für Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung stellen,
- Verzeichnis der HSK-Unterrichtsangebote, Anmeldeformulare, Flyer und andere Infomaterialien erstellen und verwalten.

#### **2. Wer ist im Amt für Volksschulen Ansprechperson für die HSK –Kurse, und in welchem Umfang (Pensum)?**

Zuständig für den HSK-Bereich ist die Abteilung Sonderpädagogik. HSK-Arbeiten werden innerhalb der zugewiesenen Arbeitsbereiche gemäss Dringlichkeits- und Optimierungsvorgaben und nicht über ein Fixpensum bewirtschaftet. Ansprechperson bis zu seiner Pensionierung im Februar 2018 war Herr Christoph Suter. Seine Nachfolgerin seit März 2018 ist Frau Monika Oppliger.

#### **3. Welche Zuständigkeiten liegen bei den Schulleitungen?**

Die Schulleitung organisiert die Raumzuteilung und –benutzung, gewährleistet den Überblick und die Information über die HSK-Angebote und sorgt für die Einbindung der HSK-Lehrerinnen und Lehrer an der Schule.

#### **4. Wie werden die „ausländischen“ Kinder erfasst?**

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer verteilen den Erziehungsberechtigten bei Standort- und Beurteilungsgesprächen den HSK-Informationsflyer sowie das HSK-Anmeldeformular. Anmeldungen erfolgen durch die Erziehungsberechtigten direkt bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren der einzelnen HSK-Trägerschaften.

#### **5. Wie funktioniert die Qualitätskontrolle? Unterstehen die HSK-Lehrpersonen einer kantonalen Aufsicht?**

Die HSK-Trägerschaften stellen die HSK-Lehrerinnen und Lehrer an und übernehmen die Finanzierung des HSK-Unterrichts. Die Anerkennung der HSK-Trägerschaften erfolgt in einem geregelten Verfahren über das Erziehungsdepartement BS und gilt gemäss Vereinbarung für beide Kantone BS und BL. Damit eine HSK-Trägerschaft anerkannt wird, muss sie insbesondere gewährleisten, dass

- der HSK-Unterricht politisch und konfessionell neutral ist,

- der HSK-Unterricht dem HSK-Rahmenlehrplan entspricht,
- qualifizierte HSK-Lehrerinnen und Lehrer mit guten Deutschkenntnissen eingesetzt werden,
- die HSK-Angebote nicht gewinnorientiert sind,
- die HSK-Trägerschaft eine Koordinatorin oder einen Koordinator bezeichnet,
- die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Schule und den zuständigen kantonalen Verwaltungen BS und BL geregelt erfolgt.

**6. Wie wird sichergestellt, dass „seriöse“ Lehrpersonen den HSK-Unterricht erteilen und nicht Fanatiker?**

Der HSK-Unterricht ist politisch und konfessionell neutral. Er geht von einer pluralistischen Weltanschauung aus und verzichtet auf jede politische und nationalistische Indoktrination. Der HSK-Unterricht untersteht in pädagogischer, fachlicher, administrativer und personeller Hinsicht der Aufsicht der HSK-Trägerschaft. Den Trägerschaften wird empfohlen vor Neuanstellungen von HSK-Lehrerinnen und Lehrern einen Sonderprivatauszug zu verlangen. Bei Missständen können die zuständigen kantonalen Instanzen der betreffenden Trägerschaft die Berechtigung für den HSK-Unterricht entziehen.

Liestal, 08. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann